

# Abtreibung: Keine Staatsaufgabe!

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit mehr als 40 Millionen Euro haben die sechzehn deutschen Bundesländer allein im Jahr 2002 Abtreibungen subventioniert, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zwar „straffrei“, aber nichtsdestoweniger „rechtswidrig“ sind. Seit der Novellierung des § 218 sind für die Tötung ungeborener Kinder weit mehr als 250 Mio. Euro aus Steuergeldern aufgewendet worden. Ganz zu schweigen von nicht zu beziffernden Folgekosten, die von den Krankenkassen für die oft lebenslange Therapie des Post-Abortion-Syndroms aufgebracht werden müssen.

Wie es dazu kommt, dass der Staat die Steuerzahler verpflichtet, vorgeburtliche Kindstötungen potentieller Rentenzahler zu finanzieren, legen Stefan Rehder und Veronika Blasel in der detailliert recherchierten Titelgeschichte (ab Seite 4) dar. In diesem Zusammenhang schien es auch geboten, aufzeigen, welche negative Auswirkungen die massenhaften Abtreibungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Dabei gilt es festzuhalten: Der demografische Wandel würde auch ohne Abtreibungen ungünstig verlaufen. Wahr ist aber auch: das Ausmaß wäre weit geringer und die Probleme sehr viel einfacher in den Griff zu bekommen.

Trotzdem stellt die Abtreibungspraxis für Lebensrechtler nicht in erster Linie ein volkswirtschaftliches, sondern ein moralisches Übel dar. Gerade die ALfA kann für sich in Anspruch nehmen, in den letzten Jahren alles, was aus ethischer Sicht gegen die vorgeburtliche Kindstötung spricht, in den öffentlichen Debatten ebenso vernehmlich wie beständig zur Sprache gebracht zu haben. Wenn in dieser Ausgabe des LebensForums der Schwerpunkt darauf liegt, zu zeigen, welche Folgen auch diejenigen in Kauf nehmen müssen, welche Abtreibung für das kleinere Übel halten, dann deshalb, weil diese Gruppe wächst.

Man braucht kein Prophet zu sein, um sich die Wirkung der jahrelangen Abtrei-

bungspraxis auf das Rechtsempfinden der allermeisten Bürgerinnen und Bürger auszumalen. Schon dass der Staat den massenhaften Rechtsbruch hinnimmt, dürfte für viele alles andere als einfach nachzuvollziehen sein. Dass er ihn aber auch selbst finanziell fördert, kann für die meisten Bürgerinnen und Bürger nur bedeuten, dass der ungeborene Mensch ein wert- und würdeloses Wesen ist.

Bereits im August hat sich deshalb der Bundesverbandes Lebensrecht mit einem „offenen Brief“ (vgl. LF Nr. 67, S. 30f) an alle Abgeordneten gewandt und eine Überprüfung der gesetzlichen Regelungen angemahnt. Die dürtigen Reaktionen lassen vermuten, dass der Gesetzgeber weiter nicht gewillt ist, der ihm vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Nachbesserungspflicht nachzukommen.

Damit nicht genug: Abtreibung droht hierzulande zu einer Art „Volkssport“ zu werden. Jedenfalls dann, wenn sich jene durchsetzen, die sich derzeit für eine rezeptfreie Vergabe der „Pille danach“ in Deutschland stark machen. In der aktuellen Ausgabe des LebensForum klärt Andreas Reimann nicht nur über die zahlreichen Nebenwirkungen des frühabtreibenden Präparats auf, sondern zeigt auch, welche Folgen eine Änderung der bisherigen Regel hätte, wenn die „Pille danach“, wie es das Gesundheitsmodernisierungsgesetz prinzipiell für nicht verschreibungspflichtige Arzneien vorsieht, künftig auch über das Internet nach Hause geordert werden könnte (ab S. 20).

Am 5. Dezember veranstaltete der „pro familia“-Landesverband Berlin eine „Fachtagung“ zum Thema, auf der die „guten Erfahrungen“ gepriesen wurden, die Schweden und Frankreich mit der Frühabtreibung gemacht hätten. Das Pikante: Gefördert wurde die Veranstaltung nicht etwa durch einen Pharmakonzern in der Hoffnung auf Profit, sondern durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Woher der Wind unter der Regierung Schröder weht, zeigt auch die Rede, die Justizministerin Zypries Ende Oktober in der Humboldt-Universität hielt, in der sie künstlich erzeugten Embryonen die Menschenwürde absprach. Dass diese absurde Ansicht – absurd, weil Würde niemals verliehen, sondern nur anerkannt werden kann – zwar nach wie vor eine Mindermeinung unter den Rechtsgelehrten darstellt, aber immer salonfähiger zu werden droht, zeigt auch die Neukommentierung eines Grundgesetzkommentars, mit dem sich Ruth Reimann kritisch auseinandergesetzt hat (vgl. S. 17ff).

Doch gibt es auch Hoffnung: In den USA wächst, wie in einer Gallup-Umfrage gerade zu lesen war, eine Generation von Jugendlichen heran, die in der Mehrzahl „pro life“ eingestellt ist. Offensichtlich haben die jungen Menschen aus den Fehlern ihrer Eltern Konsequenzen gezogen.

Diese Chance bietet sich auch uns. Zum Beispiel können Lebensrechtsfragen auch in der Schule erörtert werden (Beitrag von Cornelia Kaminski ab S. 22). Und lässt sich nicht auch das Tempo, mit dem einige in Deutschland und Europa Tatsachen zu schaffen suchen, als verzweifelter Versuch interpretieren, die bevorstehende Abkehr von den eingeschlagenen Irrwegen abzuwenden oder zumindest zu erschweren? Die bioethischen Debatten (vgl. Roland Graf über die UN-Klonkonvention ab S. 10) haben viele neu sensibilisiert. Lassen wir daher nichts unversucht, für den nötigen – und möglichen – Bewusstseinswandel zu werben.

Ihre



Claudia Kaminski  
Bundvorsitzende der ALfA und  
des Bundesverbandes Lebensrecht

